

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 221.

Mittwoch den 9. August.

1865.

Bekanntmachung.

Nach allgemeinen Landesgesetzen ist bei namhafter Strafe verboten, in die Flüsse und Mühlgräben Kehricht, Kohlen, Ruß und überhaupt zur Verschlämmung derselben geeignete Gegenstände zu schütten.

Da neuerdings wahrzunehmen gewesen, daß diesem Verbote häufig zuwidergehandelt worden, und hieraus namentlich bei dem jetzigen niedrigen Wasserstande Nachtheile für die Gesundheit zu besorgen sind, so bringen wir dies Verbot unter Bezugnahme auf unsere früheren Verordnungen hierdurch mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß gegen Zuwiderhandelnde unnachlässig die angeordnete Strafe vollstreckt werden wird.

Leipzig, am 7. August 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Dr. Hempel.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Freitag den 11. August a. c.

Abends 6^{1/2} Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung: Bericht des Bau-Ausschusses über

- a) Granittrottoirlegung beim Johannis-Hospitale etc.,
- b) Benützung der Wasserleitung für die Turnhalle,
- c) die Bedachung der Landfleischhalle,
- d) die Wasserregulirung und Straßenpläne im Westen.

Rathsvorlage über Anstellung der Wasserleitungsbeamten.

Lehranstalt für erwachsene Töchter

zur Ausbildung für das praktische Leben.

Herr Dr. Fiebig schickt seinem neuesten Programme folgende Vorbemerkungen über den Zweck der Anstalt voraus, deren Mittheilung in weiteren Kreisen von Interesse sein dürfte.

Motto: La femme est le génie bienfaisant de la famille; mais lorsque par son industrie elle y fera régner le bien-être, cette pensée sera douce fois vraie.

Für viele Pädagogen bilden die Grundsätze, nach welchen die Frauenerziehung einzurichten, fortzuführen und zu vollenden ist, zur Zeit noch eine offene Frage, deren Lösung sie zur Aufgabe ihrer Forschungen und wissenschaftlichen Besprechungen machen, und weil die Erziehung in ihren Resultaten von der höchsten Wichtigkeit für das gesammte Volkswesen ist, so fühlen sich auch eine große Anzahl eifriger Beförderer des Volkswohles aus anderen Ständen mit Recht berufen, ihre Urtheile über diesen hochwichtigen Gegenstand geltend zu machen.

Am schlimmsten steht es mit der Frauenerziehung unzweifelhaft da, wo dieselbe ausschließlich oder hauptsächlich in der Hand von Frauen ruht. Die ihrer Form nach pedantisch-ceremonielle, ihrem Inhalt nach oberflächliche Erziehungs- und Unterrichtsweise der Lehrschwestern und Gouvernanten von Profession trägt in der Regel die Eigenheiten des weiblichen Charakters an sich, seien dies vorherrschend Weichheiten, Leidenschaftlichkeiten oder Starrheiten; denn nie wird sich das in der Gefühlswelt und dem Gemüthsleben wurzelnde Wesen des Weibes zu jener Klarheit und Sicherheit des Verstandeslebens, zu jener selbstbewußten Milde, zu jenem würdevollen Ernste, zu jener ausdauernden und gleichmäßigen Strenge, kurz zu den Eigenschaften erheben, welche nicht nur zur Erfüllung aller Pflichten des Erzieherberufes erforderlich sind, sondern das Wesen des Mannes im vollen Sinne des Wortes ausmachen sollen. Hierzu kommt noch, daß die Gouvernanten mit wenigen Ausnahmen mehr oder minder bejahrte Jungfrauen sind, denen die Vollenbung ihrer eigenen inneren Bildung, wenn ich so sagen darf — die Fixirung ihrer Seelenkräfte abgeht, welche das Weib einzig und allein durch den erhabenen, es selbst heiligenden Mutterberuf erlangt. Dürfte ja doch sogar nur von wenigen Lehrern bestritten werden, daß sie erst als Väter ihren Lehrer- und Erzieherberuf allseitig verstanden haben; daß sie erst im Blicke auf ihre eigenen Kinder das rechte Maß für die Beurtheilung und Behandlung fremder Kinder kennen und handhaben lernten. Die erzieherische Berufskraft des Weibes geht natur- und erfahrungsgemäß nicht über die Grenzen der Familie hinaus. Es ruht daher ein Hauptmoment rechter Frauenerziehung in dem Grundsätze, daß dieselbe in den höheren Lehranstalten ihrer inneren und wesentlichen Aufgabe nach in den Berufskreis des gereiften Mannes gehört.

Ich bemerke, daß ich hier nur die Fortbildung unserer Töchter nach der Elementarschulzeit im Auge habe, also das Alter vom 15. bis zum 20. Lebensjahre, oder die Lernstufe, auf welcher Selbstbestimmung, Selbstdenken, Selbststudium an die Stelle des schulmäßigen Einlernens der Lehrgegenstände treten soll, um die Reife und Selbstständigkeit des Geistes und Charakters zu erzielen, welche die Selbsterhaltung des Individuums mit und unter seines Gleichen erfordert.

Ich bemerke ferner, daß ich es hier nicht mit den Kunstschulen und Lehrerinnen-Seminarien zu thun habe. Die Jüngerinnen der Kunst und Wissenschaft bilden eine sehr geringe Minderzahl in der Frauenwelt und für ihre Ausbildung ist hinreichend gesorgt, wenn noch eine Lücke ausgefüllt sein wird. Wünschenswerth, ja nothwendig ist die Errichtung von medicinisch-chirurgischen Lehranstalten für Frauen, welche nach Anweisung und unter Leitung der Aerzte den höheren Krankendienst übernehmen, wobei ich es jedoch für unnöthig, ja unweiblich erachte, solche wenn auch noch so würdige Frauen mit dem akademischen Doctorhute zu schmücken.

Auch sei noch hinzugefügt, daß wir hier von der Bildung der dienenden Classe gänzlich absehen. Die berufenen Bildnerinnen der Diensthofen sind die verständigen Hausfrauen. Aus gutgemeinten, aber beschränkten Anschauungen sind neuerdings hie und da, um die niederen Frauenclassen geistig und sittlich zu heben, sogenannte Frauenbildungsvereine hervorgegangen, welche in wahrhaft abgeschmackter Weise mit der Bildung tädeln und mit ihren vernünftigen, ästhetisch sein sollenden Abendunterhaltungen nicht wenig zur weiteren Abführung der niederen Frauenwelt von ihren Berufsaufgaben beizutragen drohen. Welche ernste Mittel wird der Erziehungsberuf der Menschheit in den nächsten Jahrzehenden anwenden müssen, um uns die Augen zu öffnen über die Gefahren der modernen Halb- und Verbildung, mit welcher man die niederen Volksschichten zu heben und zu beglücken vermeint! Gegenüber solchen Verkündertheiten gedenken wir an dieser Stelle mit hoher Achtung der von edel und praktisch denkenden und handelnden Frauen Leipzigs unterhaltenen Diensthofenlehranstalt, welche mit der dritten Kleinkinderbewahranstalt verbunden ist. Hier wird den künftigen Dienerinnen nicht gesagt, daß die Erfüllung ihrer Aufgaben langweilig, geisttödtend und mühevoll sei, sondern daß Gott die Menschen nach seiner Güte und Weisheit in die verschiedensten Berufskreise einführt, daß jeder Stand seinen Frieden und jeder seine Last hat, und daß wir nicht von dem äußeren Glanze, mit welchem die anscheinend bevorzugten Classen der menschlichen Gesellschaft umgeben sind, auf deren wahres Lebensglück und Seelenheil schließen dürfen. Dies Alles geschieht ohne den mindesten Anflug von Frömmelerei und Kopfbängerei, sondern mit frischem Lebensmuth, mit klarem Pflichtbewußtsein und in der bescheidenen Einfachheit des geistigen und leiblichen Lebens, durch welche der Arme eher zu jenem zufriedenstellenden Glück gelangt als der Reiche, der